Bundesamt für Bevölkerungsschutz Office fédéral de la protection de la population Ufficio federale della protezione della popolazione Uffizi federal da protecziun da la populaziun

3003 Bern, 30. Dezember 2006

An

- die Chefs der für den Zivilschutz zuständigen Ämter der Kantone
- die selbständigen kantonalen Stellen für Zivilschutzbauten
- die regionalen Reparaturstellen

0302-01 Hz

Ersatz von defektem oder fehlendem Material sowie Angaben über das Reparatur- und Ersatzteilwesen im Zivilschutz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund beschaffte seit den 60er Jahren Zivilschutzmaterial, lieferte den grössten Teil dieses Zivilschutzmaterials an die Gemeinden und hatte vor allem bis Ende der 80er Jahre zusätzliche Materialreserven und Ersatzteile eingelagert.

Die Ersatzteile wurden grundsätzlich nur den Reparaturstellen abgegeben.

In den Jahren 2004 bis 2006 musste der Lagerbestand des BABS unter Berücksichtigung der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes betriebswirtschaftlich optimiert werden. Deshalb musste überzähliges bzw. im Zivilschutz nicht mehr verwendetes Material sowie eine Vielzahl von Ersatzteilen einer andern Verwendung zugeführt, liquidiert oder umweltverträglich entsorgt werden.

Zudem findet vieles Material nach der neuen Gesetzgebung weder bei den Partnern im Bevölkerungsschutz noch im Zivilschutz Verwendung und die Geräte entsprechen nicht mehr den Anforderungen an die heutige Technik. Sie sind veraltet, kompliziert zu handhaben oder entsprechen nicht mehr den SUVA-Vorschriften.

In den letzten Monaten wurden Ihnen deshalb verschiedentlich, mittels Rundschreiben und Bestellformularen, solche überzählige Materialien oder Ersatzteile angeboten. Ebenfalls wurden unsere Vertragsfirmen, welche nach wie vor Reparaturen für Sie ausführen. mit den von ihnen gewünschten Ersatzteilen beliefert. Ab dem Jahre 2007 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz kein Material und keine Ersatzteile für Reparaturen mehr am Lager. Eine Ausnahme bildet nur das für die noch zu erstellenden Schutzanlagen reservierte "Anlagebezogene Material" und das Material, welches mittels Bestellformularen im Internet vom BABS angebotene wird.

Für Reparaturen besitzen die regionalen Reparaturstellen (RRST) ein grosses Fachwissen und verfügen noch über Ersatzteile von vielen Geräten und kennen zudem die damaligen Lieferanten. Das Verzeichnis des Materials, dessen Instandhaltung durch Verträge oder Vereinbarungen mit Fachfirmen geregelt ist, finden Sie im "Technischen

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports Dipartimento federale della difesa, della protezione della popolazione e dello sport DDPS

DDPS

Departament federal da la defensiun, da la protecziun da la populaziun e dal sport

Handbuch Material" Kapitel 4 unter Beilage 2 zu den Richtlinien betreffend die Instandhaltung und die Entsorgung von Zivilschutzmaterial. Dieses Verzeichnis wird auf dem Internet unter www.bevoelkerungsschutz.admin.ch Unterlagen Material / Merkblätter laufend aktualisiert.

Bei Bedarf von zusätzlichen Stückzahlen von einmal vom BABS geliefertem Material sind die Richtlinien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die Weiterverwendung des Zivilschutzmaterials vom 25. November 2005 sowie die verschiedenen Rundschreiben dazu, zu beachten.

- Sollten einzelne Kantone heute oder in Zukunft gleichwohl weitere Bedürfnisse nach diesem Material haben, müssen diese in erster Linie interkantonal geregelt werden. Eine Umverteilung infolge von Regionalisierungen erfolgt durch den Kanton.
- Neueres überzähliges Material, kann zum schliessen von Lücken oder als Ersatz von alten, defekten Modellen verschoben werden.
- Für die Suche oder für Angebote steht die elektronische Materialbörse des BABS zur Verfügung.
- Wenn dies alles zu keinem Erfolg geführt hat, kann der Kanton via Arbeitsgemeinschaft an die Materialplattform gelangen. Eine eventuelle Beschaffung von Nachfolgeprodukten, welche dem heutigen Stand der Technik entsprechen, erfolgt dann gemäss der Vereinbarung betreffend Schaffung und Betrieb einer gemeinsamen Plattform für Zivilschutzmaterial (Materialplattform) vom 31. Mai 2006.

Wir bedauern, dass wir Ihnen keine hundertprozentige Wiederbeschaffung oder ein lückenloses Ersatzteillager mit Reparaturservice mehr anbieten können. Wir hoffen Ihnen jedoch einen klaren Ablauf aufgezeigt zu haben und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Bevölkerungsschutz Geschäftsbereich Infrastruktur Der Chef

Ph Giroud